

Anmeldung

per Fax +49 (0) 2962 - 802 99 69

oder an mail@id-holz-nrw.de

Titel, Name, Vorname

Firma, Institution

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail

Mitglied in Architektenkammer
 Ingenieurkammer

Mitgliedsnummer

Studierende/r oder Auszubildende/r
(bitte Nachweis beifügen)

Datum, Unterschrift

Die Teilnahmegebühr beträgt 125€ netto, für Partner des I.D. HOLZ e.V., Studierende und Auszubildende 75€ netto. Die Gebühr wird nach Eingang der Anmeldung in Rechnung gestellt.

Anmeldung bitte bis zum 24. März 2015

Pro Person jeweils ein Formular.

Über den I.D. HOLZ e.V.

Der I.D. HOLZ e.V. mit Sitz im **Zentrum HOLZ** in Olsberg, NRW, stärkt die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der klein- und mittelständisch geprägten Holzbranche und bietet eine Plattform für die Zusammenarbeit und Vernetzung von Unternehmen, Interessenvertretungen, Bildungseinrichtungen, Forschung und öffentlicher Verwaltung.

Der Verein bietet u.a. qualifizierte Holzbau-Fachberatung sowie Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung.

Weitere Informationen unter www.id-holz-nrw.de



Das **Zentrum HOLZ** in Olsberg-Steinhelle
Geschäftsstelle und Ausstellung des I.D. HOLZ e.V.

Gefördert durch: **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Kontakt

I.D. HOLZ e.V.

im **Zentrum HOLZ**

Carlsauestraße 91a

59939 Olsberg-Steinhelle

+49 (0) 2962 802 996 0

+49 (0) 2962 802 996 9 fax

mail@id-holz-nrw.de

www.id-holz-nrw.de



Einladung zum Fach-Seminar

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)

Freitag, 27. März 2015

10:00 - 17:00 Uhr

im **Zentrum HOLZ**

Carlsauestraße 91a

59939 Olsberg - Steinhelle



Eine Veranstaltung des I.D. HOLZ e.V.

Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)

Die **VOB** ist im deutschen Recht ein vorformuliertes Klauselwerk, das dazu bestimmt ist, in Bauverträgen die Regelungen des hierfür anwendbaren gesetzlichen Werkvertragsrechts zu ergänzen und teilweise zu modifizieren. Dies dient insbesondere dazu, das Fehlen von spezifischen Regelungen für das Bauvertragsrecht im deutschen Zivilrecht auszugleichen.

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, in Bauverträgen mit ihren Auftragnehmern die Geltung der VOB/B zu vereinbaren. Aber auch in Bauverträgen privater Auftraggeber vereinbaren die Vertragsparteien häufig die Geltung der VOB. Die Komplexität dieser Thematik und ihre Bedeutung in Einzelfällen gilt es zu erfassen.

Das Vergaberecht unterliegt ständigen Anpassungen und hat eine sehr hohe Dynamik entwickelt. Der Planer sollte in der Lage sein, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und ein Problembewusstsein zu entwickeln.

Und selbstverständlich auch die aktuellen Entwicklungen im Auge haben.



Bild: Fotolia.com

Seminarinhalte 27. März 2015

Referent: Erich J. Groß, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel

10.00 Uhr - 10.15 Uhr Begrüßung

Christoph Haaben, I.D. HOLZ e.V.

10.15 Uhr - 17.00 Uhr

Seminarinhalte

- Abnahme BGB / VOB/B
- Bürgschaften
- Werklieferverträge - Kaufverträge - Rügepflicht nach §377 HGB
- Mängelhaftungsrecht nach BGB und VOB/B
- Bedenken, Hinweise, Planungsfehler (Mitverschulden des Auftraggebers)
- Bauhandwerkersicherungshypothek nach § 648 BGB
- Stundenlohnarbeiten Voraussetzungen nach BGB und VOB/B

Die Teilnehmer sollten über Vorkenntnisse zur VOB verfügen.

Die Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung durch die Architektenkammer NRW und die Ingenieurkammer-Bau NRW ist beantragt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 125€ netto, für Partner des I.D. HOLZ e.V., Studierende und Auszubildende 75€ netto. Im Preis enthalten sind Imbiss und Getränke.

Anmeldeschluss ist Dienstag, 24. März 2015

Veranstaltungsort

Zentrum HOLZ

Carlsauestraße 91a
59939 Olsberg-Steinhelle
T: +49 (0)2962 - 802 99 60
F: +49 (0)2962 - 802 99 69
mail@id-holz-nrw.de

Anreise

Mit dem PKW

Das **Zentrum HOLZ** liegt direkt an der **B 480**, nach Ortsausgang Olsberg ca. 2km in Richtung Winterberg im OT Steinhelle.

Eingabe ins Navigationsgerät: **Olsberg-Steinhelle**

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Bahnhof Olsberg ca. 3 km entfernt.

Ab Bahnhof Olsberg mit den Buslinien **S30** oder **356** bis zur Haltestelle „Carls-Aue“.

